



**Geschäftsführung  
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702  
Fax : (0221) 221-26928  
E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 04.01.2010

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Umwelt und Grün vom 03.12.2009**

**öffentlich**

**Vor Eintritt in die TO**

RM Herr Bacher merkt zur endgültig zurückgezogenen Beschlussvorlage unter TOP 6.1 (0059/2009)

- Grundstück Gottfried-Hagen-Str. 1 - Antrag auf Erteilung einer BlmSchG-Genehmigung für eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schrott –

an, dass ihm der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zwar genehm sei. Er habe jedoch darüber Unverständnis, dass somit das Mitberatungsrecht des Ausschusses Umwelt und Grün konterkariert werde.

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Dr. Müller bittet, dies im Protokoll zu vermerken und an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten. Dies sollte die Ausnahme bleiben.

SB Herr Dr. Albach fragt, wann der StEA dies beschlossen habe und kritisiert, dass dieser Beschluss nicht dem Ausschuss Umwelt und Grün mitgeteilt worden sei. Auch gehörten Angelegenheiten des Bundesimmissionsschutzgesetzes in den Ausschuss Umwelt und Grün.

Beigeordnete Frau Bredehorst antwortet, dass dieser Beschluss in der Sitzung zwischen der Kommunalwahl und der konstituierenden Sitzung vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst worden sei.

*(Anm.: Der Stadtentwicklungsausschuss hatte am 08.09.2009 beschlossen, für das betreffende Gelände einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Bereich des ehemaligen Bundesbahn-Geländes vor dessen Freistellung gem. § 23 AEG nach Maßgabe der vorliegenden städtischen Rahmenplanung Humboldt/Gremberg einen Bebauungsplan zu entwickeln und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Durch diesen Beschluss wurde die Beratung abgeschlossen und eine weitere Vorberatung im Ausschuss Umwelt und Grün nicht mehr möglich).*

2. Auszug erhält:

**01 – Sitzungsdienst**  
**V / 574/10**  
**VI – Frau Michels**

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggfs. weitere Veranlassung.